

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1795

VD18 90030206

Erster Abschnitt.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-902482](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-902482)

Zwanzigstes Buch.

Von 1651—1660.

Erster Abschnitt.

§. 1. Die Stände lassen den abwesenden Grafen Enno Ludwig bitten, schleunig nach Ostfriesland zurückzukommen. §. 2. Dagegen suchet der geheime Rath von Marenholz seine Abwesenheit zu verlängern. §. 3. Der Graf ziehet von dem Zustande der ostfriesischen Regierung Erkundigung ein, verläßt Wien und reiset nach Buzbach. Hier wird der Plan von den Feinden der Fürstin und des Marenholz zu einer Revolution angeleget. §. 4. Graf Enno Ludwig kömmt unvermuthet in Ostfriesland, faßt selbst die Regierung an, läßt den geheimen Rath von Marenholz arretiren, §. 5. macht ihm den Criminal-Proceß, §. 6. spricht ihm das Leben ab, §. 7. und läßt ihn auf einem Saal zu Wittmund enthaupten. §. 8. Einige Bemerkungen über diesen Proceß. §. 9. Der Graf weicht den Beschwerden der Wittwe von Marenholz durch einen Transact aus; §. 10. und vergleicht sich mit seiner Mutter. Diese, die Fürstin Juliane, verläßt Ostfriesland, und stirbt zu Westerholt.

§. 1.

Bei der schwachen vormundschaftlichen Regie-1651
 rung, und dem allgemeinen Hass gegen die,
 welche an dem Ruder saßen, und es in dem Nah-
 men der Fürstin lenkten, war die Stiftung eines
 Vergleiches über die vorschwebenden Streitigkeiten
 unmöglich. Man mußte bei so vieler Gährung, die
 man allenthalben verspürte, eine Explosion befürch-
 ten. Jeder sehnte sich nach der Rückkunft des jun-
 gen Grafen. Die General-Staaten hatten schon
 bei

1651 bei ihrem Ausspruche übernommen, ihm seine Rückkehr nachdrücklich zu empfehlen. Gleich nach der eingebrochenen Peters = Fluth stellten auch die Stände in einem Schreiben unter dem 1. März dem Grafen (er war damals in Wien) den kläglichen Zustand des Vaterlandes vor, wie die Deiche nun zerrissen da lägen, wie der dreißigjährige Krieg das Land verheeret hätte, und wie die innerlichen Unruhen die Eingefessenen und selbst das gräfliche Haus zu dem Abgrund des Verderbens hinführten. Sie baten inständigst, die Grafschaft mit seiner Gegenwart zu begnadigen (a).

§. 2.

Der Graf war von seinem zehnten Jahre an in dem Haag erzogen. Nachher war er England, Frankreich und Italien durchgereiset. In dem Frühjahre 1650 kam er aus Italien nach Wien. Bei dem Kaiser Ferdinand III. stand er sehr in Gnaden. Er suchte die Belehnung von Ostfriesland nach, und erhielt sie unter dem 27. May (b). Dann wurde er kaiserlicher Cammerherr und Reichshofrath (c). So sehr nun die Stände auf die Rückkehr des Grafen drungen, und so sehr auch selbst der Canzler und die gräflichen Räte seine Gegenwart wünschten, denn jeder war mit der vormundschaftlichen Regierung unzufrieden, so sehr arbeitete der geheime Rath Marenholz ihnen entgegen. Er suchte den Grafen zu überholen, Wien zu verlassen und nach Paris zurückzukehren, um durch neue Zerstreungen seine Abwesenheit zu verlängern (d). Vielleicht hatte
auch

(a) Landschaftl. Acten.

(b) in dem Reg. Archive.

(c) Bolen. und Aitzema.

(d) Regier. und landschaftl. Acten.

auch Marenholz in Paris bessere Canäle, als in 1651 Wien. Aber seine Machinationen waren umsonst. Eine Gegencabale vereitelte seinen Plan, und bewirkte seinen Untergang.

§. 3.

So weit nun auch Enno Ludwig von seinem Vaterlande entfernt war; so war er doch von allen Vorfällen in der letzten Zeit genau unterrichtet. Johann Friedrich Freese, ein natürlicher Sohn des verstorbenen Grafen Rudolf Christian, correspondirte mit dem jungen Grafen. Er meldete ihm alle Begebenheiten, die seit dem Absterben seines Vaters, Grafen Ulrichs, sich zugetragen hatten. Marenholz war, wie ich vorhin erwähnt habe, anfänglich Hofmeister des jungen Grafen gewesen. An seine Stelle war auf Vorschlag des Prinzen von Dranien ein Edelmann, Jacob von Wangenheim, vormaliger Rittmeister in portugiesischen Diensten, zum Hofmeister bestellt. Diesen sandte der Graf nach Ulrich, um sich nach allen Umständen sorgfältig zu erkundigen. Hier hielt er sich unbekannt in einem Wirthshause auf, und spionirte alles aus, was bei Hofe, bei der Regierung und in Landes-Sachen vorfiel. Seine Berichte fielen nicht zum Vortheil der Fürstin und ihrer Gesellschaft aus. Er leitete es auch dahin, daß sein Freund Levin Claus Moltke, welcher am Hollstein-Gottorpischen Hofe war, nach Italien reisete, um den Grafen nach Wien zu führen. Auch dieser mag dem Grafen keine vortheilhaften Begriffe von dem ostfriesischen Hofe und der Regierung beigebracht haben. Moriz Bonner war Präceptor bei dem Grafen gewesen, wie Marenholz noch Hofmeister war. Er hatte noch lange nicht ver-

gessen,

1651 gessen, daß Marenholz sich stolz gegen ihn bezeigt, und ihn hart gehalten hatte. Dieser war noch als zweiter Hofmeister in der Suite des Grafen, und goß auch Del ins Feuer. Die verwittwete Fürstin selbst hatte eine vornehme Feindin. Diese war ihre eigene Schwiegerin, die verwittwete Landgräfin von Hessen-Bugbach, Christine Sophie, Enno Ludwigs Vaters Schwester. Als Wittwe soll sie einen Plan angelegt haben, sich mit dem Landgrafen Johann von Hessen-Breubach zu vermählen, und dieses ihr Project soll durch Betrieb der verwittweten Fürstin Juliane, einer Schwester des Landgrafen, gescheitert seyn. Daher denn der unauslöschliche Groll. An dem Hofe der Landgräfin hielten sich zwei Männer auf, die den geheimen Rath von Marenholz ungemein haßten. Der eine war der hessische Oberamtmann und Rath Overberg. Dieser war, wie Graf Enno Ludwig zuerst in den Haag kam, dessen Hofmeister gewesen. Er war es, der Marenholz zum Gesellschafts-Cavalier bei dem jungen Grafen befördert hatte. Bald nachher hatte sich aber Marenholz bei der alten Prinzessin von Dranien so einzuschmeicheln gewußt, daß Overberg ausgestoßen und er an dessen Stelle wieder als Hofmeister angesetzt war. Der andere hieß Philipp Dudde. Dieser war Bereiter oder Vice-Stallmeister bei dem Grafen Ulrich gewesen, war aber auf Anstiften der Fräulein von Ungnade, Marenholz Gemalin, von dem Grafen seiner Dienste entlassen. Mit diesen beiden Männern entwarf die Landgräfin ein Project, den geheimen Rath von Marenholz, und selbst auch die Fürstin zu stürzen. Den letztern, Philipp Dudde, sandte die Landgräfin nach Wien. Sein Auftrag war, den Grafen Enno Ludwig zu bewegen, Wien schleunig zu verlassen, und seine Tante, die Landgräfin in Bugbach,

Bugbach, zu besuchen. Der Graf, der schon einer 1651 üble Idee von dem Zustande des ostfriesischen Hofes gefasset hatte, und darin noch mehr von Dudden bestärket wurde, ließ sich bei diesen Umständen nun leicht überholen, die Reise nach Bugbach anzutreten. Hier wurde denn zwischen dem Grafen und der Landgräfin, mit Zuziehung des gräflichen Hofmeisters Bonner und des hessischen Oberamtmanns und Rathes Ovenberg die Revolution verabredet, die bald darauf erfolgte (e).

§. 4.

Sorglos und in dem Taumel der Freuden und angenehmer Zerstreuungen brachte die verwittwete Fürstin mit Marenholz und dessen Gemalin und ihrem kleinen Hofstaate ihre Tage in Sandhorst hin, wie ihr Sohn Graf Enno Ludwig unvermuthet am 10. May in Ostfriesland kam. Ihn begleitete seine Tante, die Landgräfin von Hessen-Bugbach. Enno Ludwig hielt sich in Aurich nicht auf. Er fuhr durch, und gieng gleich nach Sandhorst. Die verwittwete Fürstin wollte gerne ihren Sohn noch einige Tage in der Stille bei sich behalten; er fand aber gut, des folgenden Tages nach Aurich zu reiten. Die Auricher Bürgerschaft holte ihn aus Sandhorst mit zwei fliegenden Fahnen ein. Vorhin machte die Auricher Bürgerschaft nur eine Compagnie aus. Kurz vor Ankunft des Grafen hatte sie sich in zwei Compagnien abgesondert. Die eine führte die grüne, die andere die neue blaue Fahne. Enno Ludwig hatte noch nicht das 19te Jahr seines Alters erreicht. Die verwittwete Fürstin stand daher in dem

(e) Bluhm und Bolen. und Inquis. Acten.

Ostfr. Gesch. 5 B.

Ⓔ



1651 dem Wahn, die vormundschaftliche Regierung noch vorerst, oder gar bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes fortsetzen zu können. Sie ließ an dem folgenden Tage nach dem feierlichen Einzuge des jungen Grafen in Aurich, also am 12. May, den Canzler und die Råthe versammeln. Sie wollte sich mit ihnen über die etwaigen Aenderungen in der Landesregierung bei der ihigen Anwesenheit ihres Sohnes, auch vielleicht über die Einrichtung seines Hofstaates besprechen, und ihr Gutachten darüber einholen. Wie die Fürstin und der geheime Rath Marenholz sich mit dem Canzler und den Råthen über diesen wichtigen Gegenstand unterredeten, besprach sich der Graf mit dem Hofrichter Carl Friedrich von In- und Kniphausen, und dem Hofgerichts-Assessor Freyherrn Franz Jco Frentag von Gódens in einer Nebenstube. Die Folgen dieser geheimen Unterredung äußerten sich bald. Der Graf erklärte sich, daß er die Regierung ist selbst antreten wollte. In dem Augenblick gab er nun als regierender Graf dem anwesenden Drossen von Emden, Johann Wilhelm Frentag von Gódens, den Auftrag, dem geheimen Rath Marenholz den Arrest anzukündigen. Marenholz stand wie versteinert, seine gegenwärtige Gemalin wehklagte, suchte Schuß bei der Fürstin, und die ebenfalls bestürzte Fürstin protestirte wider den Arrest. Sie hielt den Arrest ungerecht, weil keine hinlångliche Ursachen dazu vorhanden waren; unschicklich, weil diese Handlung in ihrer Kammer vorgenommen wurde; und unzulässig, da sie regierende Vormünderin war. Enno Ludwig war, wie ich vorhin angeführet habe, kaiserlicher Reichshofrath. Diese Stelle war ihm nun äußerst wichtig, weil sie dem Minderjährigen nach den Reichs-Gesetzen die Rechte der Volljährigkeit zuführet. Hierauf schie-

nen

nen die Fürstin und Marenholz wohl nicht vorberei-1651
 tet gewesen zu seyn. Es half also kein Proceßiren
 mehr. Der Drost Freitag, der Capitain Groen,
 und Johann Friedrich Freese traten nun in die Kam-
 mer der Fürstin, foderten Marenholz den Degen ab,
 und arretirten ihn. Marenholz wurde nun auf dem
 Auricher Schlosse über dem herrschaftlichen Stall
 eine Stube angewiesen. Hier war sein Gefängnis,
 welches mit einigen Soldaten bewacht wurde. Den
 Soldaten wurde bei schwerer Strafe eingeschärft,
 durchaus keinen Menschen zu ihm zu lassen. Seine
 Gemalin, Elisabeth von Ungnaden, wurde vom
 Hofe verbannt und nach ihrem Gute zu Schirum
 verwiesen. Sie war über ihr ungewisses Schicksal
 besorgt, und fand gerathener, schleunig die Graf-
 schaft zu verlassen. Sie gieng nach Gröningen, und
 hielt sich da eine lange Zeit auf. Man gab ihr
 Schuld, daß sie viele gräfliche Kostbarkeiten, be-
 sonders nach dem Tode Grafen Ulrichs, verschleppt
 hätte. Diese Beschuldigung veranlaßte den Gra-
 fen, gleich nach ihrer Flucht, alle ihre Güter ein-
 zuziehen. Man fand unter andern ohngefähr 4500
 Rthl. baares Geld vor. Der Obriste Ehrentreuter
 hatte zwar nach Absterben des Prinzen von Dranien
 keinen Antheil an der Regierung gehabt; er hielt es
 aber der Klugheit gemäs zu seyn, sich ebenfalls bei
 diesen Umständen zu entfernen (f).

§. 5.

Gleich nach dem Arreste wurde der Inquisitions-
 Proceß wider Marenholz eröffnet. Mit Abhörung
 einer großen Menge Zeugen machte man den An-
 fang. Am 15. Jun. wurde er selbst ad articulos
 vernom-

E 2

vernom-

(f) Bolen. Bluhm und Reg. Acten.

1651 vernommen. Die Commissarien waren der gräfliche Rath Regensdorf, der gräfliche Hofmeister Moriz Bonner, und der hessische Oberamtmann Odenberg. Diesen hatte die Landgräfin von Hessen-Buchbach mitgebracht. Enno Ludwig war bei der Vernehmung des Inquisiten selbst gegenwärtig. Das Haupt-Verbrechen, dessen Marenholz beschuldiget wurde, bestand in einer langjährigen Liebes-Geschichte mit der Fürstin Juliane. Er konnte zwar nicht entkennen, daß er oft zur ungewöhnlichen Zeit des Abends spät alleine bei der Fürstin gewesen, blieb aber dabei, daß er ihr alsdenn aus der Bibel vorlesen müsse. Schärfer zugesetzt, beichtete er

Handwritten marginal notes in cursive script, likely a commentary or correction to the main text. The notes are dense and cover the left margin of the page.

Umstände und Anekdoten, die die verhandelten Acten durchaus schmutzig machen. Der Graf und die Commissarien hielten nach dieser seiner Aussage feste davor, die Fürstin sey von Marenholz oder seiner Frau durch einen Liebes-Trunk verführet, oder doch wenigstens beheret worden. Inquisit wollte aber so wenig von einem Liebes-Trunk als der Hexerei etwas wissen. Er erklärte alles aus natürlichen Ursachen. Den ersten Grund der Liebshaft setzte er in ein wechselseitiges Mitleiden; indem Graf Ulrich ihn durchaus nicht leiden konnte, und auch von der Fürstin sein Herz abgewandt hatte. Ferner wurde ihm zur Last geleyet, daß er sich bemühet habe, die Herzöge von Mecklenburg und Lüneburg von der Curatel auszuschließen, damit sein Schwager Ehrentreuter und die Fürstin das Regiment allein behielten, wie auch, daß er bei dem Prinzen von Dranien die Subdelegation des Obristen Ehrentreuter bewirket habe. Er läugnete beides. Die Subdelegation des Obristen, sagte er, sey blos ein Einfall des Prinzen von Dranien gewesen, und die Herzöge hätten sich der Mit-Curatel ohne sein Zuthun entschla-

gen.
Handwritten notes at the bottom of the page, continuing the commentary or providing additional context.

gen. Dann könnte er freilich nicht verkennen, daß¹⁶⁵¹ er sich bemühet habe, die Abwesenheit des Grafen Enno Ludwig zu verlängern, und ihm zuletzt vorgeschlagen habe, von Wien nach Paris zu ziehen; er behauptete aber, daß seine Absicht dabei nur blos gewesen sey, um dem gräflichen Hause die so nöthige Menage zu bewirken, weil die Anwesenheit eines regierenden Herrn großen Kosten-Aufwand verursachte. Daß er durch Gedichte und Spottreden den Grafen Ulrich durchgehechelt und ihn verächtlich gemacht habe, daß er Uneinigkeit zwischen dem Grafen und der Fürstin gestiftet habe, und daß auf seinen Antrieb der Graf so günstig für die Fürstin testiret habe, damit sie ihn desto reichlicher beschenken könne, waren Anschuldigungen, die er durchaus nicht an sich kommen lassen wollte. Ferner wurde ihm vorgeworfen, daß er zum Nachtheile des gräflichen Hauses mit dem Grafen von Oldenburg correspondiret, und seine Frau ansehnliche Geschenke aus Oldenburg erhalten habe. Er entkannte durchaus die Correspondenz mit dem Grafen von Oldenburg, gestand aber, daß seine Frau mit dem Grafen, doch nicht zum Nachtheil des ostfriesischen Regierhauses, Briefwechsel geführt habe. Die Verbindung zwischen dem Grafen von Oldenburg und der Marenholzin, damaligen Fräulein von Ungnad, hab' ich oben erzählt. Staats-Sachen werden also wohl nicht der Gegenstand dieses Briefwechsels gewesen seyn. Endlich wurde er beschuldiget, daß er sollte Gelder veruntreuet, und der Fürstin ansehnliche Summen abgezwicket haben. Auch diese Beschuldigung wollte er nicht an sich kommen lassen, nur gestand er einige wenige Präsente, die in der That von weniger Bedeutung waren. Die Inquisition wurde am 30. Jun. geschlossen. Man wollte ihm einen Advocaten

1651 zuordnen, er verbat sich aber die Defension, bezeigte sein Leidwesen über seine Vergehung, und ergab sich lediglich in die Gnade des Grafen (g).

§. 6.

Die mißliche Lage, worin Marenholz sich befand, und die ich noch näher entwickeln werde, machte seine Gemalin, die sich während der Inquisition noch in Gröningen aufhielt, für sein unglückliches Schicksal besorgt. Auf ihr Veranlassen intercedirten die Staaten von Gröningen und den Umlanden zu wiederholtenmalen unter dem 2. Jun. und 12. Jul. für Marenholz, und ersuchten inständigst den Grafen, daß er doch Gnade vor Recht ergehen lassen möchte. Der Marenholzin Bruder, David von Ungnad, Graf von Weissenwolf, war kaiserlicher geheimer Rath und Hofkammer-Präsident. Auch er war durch seine Schwester von dem Unfall seines Schwagers unterrichtet. Er bemühte sich, den Grafen in einem beweglichen Schreiben zu mildern Gesinnungen umzustimmen (h). Selbst der Canzler und die Räte wollten, wie Bluhm sagt, des Hauses Respect zu erhalten, dem Inquisiten gerne das Leben retten, aber einige der Vornehmsten aus den Landes-Ständen, mit Zuthun derer Personen, die den jungen Grafen umgeben hatten, drangen durch, und hörten nicht auf, bis das Urtheil gefällt wurde (i). So lautet die so sehr merkwürdige Sentenz, die wir hier wörtlich einrücken:

„In Inquisition und peinlichen Sachen wider
 „Johann Marenholz Inquisiten, erkennen Wir
 „Enno Ludwig 2c. 2c. auf beikommende Judicia,
 „ergan-

(g) Marenholz. Inquisf. Acten.

(h) ebendasselbst.

(i) Bluhm.

„ergangenen Acten, geführten Beweis, des In-1651
 „quisiten selbst eigene freiwillige und zu mehrern
 „Malen gerichtlich erwiederten Bekännnissen,
 „und allen Umständen nach zu Recht, daß Ihm
 „Inquisiten, Johann Marenholz wegen dessen,
 „daß er mit Hindansetzung seiner Eide und Pflich-
 „ten, womit er weiland dem Herrn Grafen Ul-
 „rich ꝛ. ꝛ. und Uns verwandt gewesen, dennoch
 „wider Uns, das Haus Ostfriesland, und dessen
 „Reputation nach mehrerer Ausweisung der Acten
 „boshaftig und vorseklicher Weise ganz untreulich
 „gehandelt, und zu unserm Veracht, Schaden
 „und hohen Nachtheil gefährliche Machinationen
 „verübet, andern zum abscheulichen Exempel,
 „ihm selbst aber zur wohlverdienten Strafe zuvör-
 „derst die rechte Hand abgehauen, und er dem-
 „nächst ferner mit dem Schwerte vom Leben zum
 „Tode hinzurichten sey. Jedoch haben wir auf
 „seine flehentliche Bitte, auch von andern be-
 „schehenen Intercessionen aus Gnaden diese Stra-
 „fe dahin gemildert, daß er mit Abhauung der
 „Hand soll verschonet, auch mit der Todesstrafe
 „nicht am öffentlichen gewöhnlichen Ort, sondern
 „auf unserer Burg beleget werden solle. Im-
 „maßen Wir ihn dazu hiemit condemniren.
 „Von Rechts Wegen“ (k).

§. 7.

Wenn Bluhm erwähnt, daß Canzler und Rä-
 the dem Inquisiten, nicht seinet halben, denn er war
 auch ihnen verhaßt, sondern um des Hauses Respect
 zu erhalten, gerne das Leben gerettet hätten, so zie-
 let er wohl ungezweifelt auf seinen gar zu vertrauten

E 4

Umgang

(k) Marenholz. Inquis. Acten.



errichtete reciproce Testament, setzte seine gegenwärtige Mutter (1) zur Erbin ein, und bereitete sich zum Tode vor. Man befürchtete, daß der Graf von Weissenwolf, Marenholz Schwager, bei dem Kaiser eine Inhibition ausbringen würde. Eben darum wurde mit der Execution geeilet. Marenholz wurde am 21. Jul. nach dem großen Saal auf der Wittmunder Burg geführt. Hier wurde ihm das Urtheil nochmals publiciret. Der Scharfrichter verrichtete in Gegenwart des Drostes, zweier Prediger und zweier Wundärzte seine Pflicht. Der entseelte Körper wurde in aller Stille in Wittmund begraben (m).

§. 8.

Dies war das unglückliche Schicksal des vormaligen gräflichen Hofmeisters, nachherigen Drostes und geheimen Rathes von Marenholz. Die mehren halten ihn schuldig. Der Rath Bolenius, der das Todes-Urtheil mit gesprochen hat, sagt: „Es hat sich bei seinem Examen und aus eigenen „befundenen Schriften und Mißiven, auch selbst eigenen unterschiedlichen wiederholten Bekännnissen „befunden, daß er mehrmalen an seinem Herrn „meineidig geworden, und so viel verwürkt gehabt, „daß er billig von Gott und Rechtswegen vom Leben „zum Tode zu verdammen gewesen, maßen er denn „auf verschiedene Erklärungen sich geäußert, daß er „zu Rechte sich zu vertheidigen nicht wußte, daher

E 5

„er

(1) Sie war eine Ostfriesin, eine geborne von Wicht. Bluhm nennt sie eine fromme Frau. Sie muß wohl durchaus eine gute Frau gewesen seyn, weil sie grade die einzigste Person ist, die von Bluhm nicht getadelt wird.

(m) Marenholz. Inquis. Acten.

1651 „er denn auch keines Advocaten begehrte.“ Und Bluhm sagt: „Sein eigenes Geständniß hat ihn „völlig schuldig gemacht“ (n). Aitzema schreibt: „Marenholz misgünstige wisten an desen jongen „Heer (Enno Ludwig) so veel an te brengen, dat „hy hem syn Proces liet maecken, ende dede ont- „halsen in't groote Zael van't Huys tot Witmunde. „Van de Oorsacken wiert niet loffelyk maar don- „cker gesproocken“ (o). Hier zielt Aitzema auf den Umgang mit der Fürstin. Schuldig oder un- schuldig, darüber giebt er seine Vernunft gefangen. Nach Lage der Acten und der dabei vorwaltenden Umstände hat Marenholz keine so harte Strafe verdienet. Auch nur ein mäßiger Defensor würde vor einem unpartheilschen Criminal-Gericht seinen Kopf gerettet haben. Marenholz war ein vortreflicher Gesellschafts-Cavalier. Er war ein schöner, wohl- gebildeter Mann, war bei Damen beliebt, verstand das Hof-Ceremoniel, konnte Hunde dressiren, Haa- sen schießen und Pferde zureiten, lebte gern gemäch- lich, wohl und fröhlich, wußte aber keinen Staat zu regieren. Er bekleidete als geheimer Rath, als erster Minister, ein wichtiges Amt, dem er nicht ge- wachsen war. Hierein seh' ich eben sein größtes Verbrechen, und in seine leichtsinnigkeit und seinen Stolz seinen Untergang. Nach seinem Arreste war er ganz von seinen Feinden umgeben. Die Land- gräfin dürstete nach Blut, um sich an der Fürstin Juliane zu rächen. Die Inquirenten Regensdorf, Oyenberg und Bonner, und besonders die beiden letztern waren seine abgesagten Feinde. Dem ab- wesenden Grafen waren die Handlungen des Ma- renholz wohl schwärzer vorgemahlet, wie sie in der

Thae

(n) Bluhm und Bolen.

(o) Aitzema p. 512.

That waren. In Bugbach war vielleicht das Todes-1651
Urtheil gefällt, ehe Marenholz vernommen war.
So viel gehet wenigstens aus den Acten hervor, daß
dort zwischen dem Grafen, der Landgräfin, Ovel-
berg und Bonner ein Plan entworfen ist, wie der
Graf seine Regierung anzutreten habe, und daß da-
bei ausdrücklich verabredet worden, daß der Graf sich
sodort der Person des Marenholz versichern mußte.
Die wider die Fürstin aufgebrachte Landgräfin ließ
ihren Vetter nicht aus den Augen. Sie begleitete
ihn selbst nach Ostfriesland, um die in Bugbach
verabredete Revolution zu vollenden. Und eben die-
ser mit Vorurtheilen eingenommene und von den
Feinden des Marenholz stets umgebene Graf präsi-
dirte selbst bei der Inquisition. Die mehresten Zeu-
gen (man siehet dieses klar an ihren Aussagen) wa-
ren wider Marenholz eingenommen. Indessen ha-
ben sie doch nicht viel mehr wider ihn gesagt, als er
selbst eingestanden hat. Seine Confession haben
wir oben erwähnt. Der schlimmste Punct, der
nach dieser Confession wider ihn war, bestand in dem
gar zu vertrauten Umgange mit der Fürstin Juliane.
Diese Geschichte, die vielleicht auf Anstiften der Land-
gräfin am genauesten und strengsten untersucht wur-
de, hat er anfangs ganz abgeläugnet, nachher stu-
fenweise eingestanden, und zwar jedesmal wenn der
Scharfrichter seine Instrumente auspackte, und er
peinlich befragt werden sollte. Es ist hier also kein
freies Geständniß vorhanden. Er beichtete, um die
Tortur abzuwenden. Dann versprach ihm der Graf
ausdrücklich Begnadigung, wenn er mit der Wahr-
heit nicht zurückhalten würde. Nach dieser gräfli-
chen Zusicherung hielt Marenholz seinen Kopf und
vielleicht gar seine Freiheit gerettet. Er bestätigte
und wiederholte nun das, was er bei der Territion ge-
standen,

den Kaiser auf den zu Buszbach schon vorher gehaltenen Blut-Rath aufmerksam, schilderte Inquirenten und Richter als die größten nach Blut dürstenden Feinde ihres Ehemannes, folgerte aus der Territion mit den Folter-Instrumenten, und dann aus der Zusicherung der gräflichen Begnadigung, daß aus ihrem unglücklichen Ehemann Geständnisse solcher Thatfachen ausgelocket worden, die er nie begangen habe, und leitete selbst aus der unterlassenen Defension, aus der so sehr beschleunigten Execution, aus der heimlichen Hinrichtung, noch mehr aus den beispiellosen Deliberationen über den Giftbecher die Unschuld ihres hingerichteten Ehemannes her. Die Landgräfin von Hessen-Buszbach gab sie für das erste Triebrad dieser Handlungen aus. Sie trug daher auf die Cassation des Processus, auf eine Ehren-erklärung und auf eine Entschädigung an. Es gelang ihr nicht nur, daß der Proceß bei dem Reichshofrath anhängig gemacht, sondern auch der kaiserliche Hoffiscal wider den Grafen, wider die gräfliche Canzlei, und wider die Landgräfin von Hessen excitirt wurde. Der Hoffiscal brachte unter dem 18. October wider den Grafen eine Citation wegen mißbrauchter und violirter Rechtspflege, ad videndum et audiendum se jurisdictioni privari et ad edendum Acta aus. Hierbei war dem Grafen allerdings nicht wohl zu Muth. Ungerne wollte er die Inquisitions-Acten heraus geben, theils um seine Mutter zu schonen, theils aber, weil er nun vielleicht selbst wohl einsehen mochte, daß es mit den Formalien und Materialien überall wohl nicht so richtig seyn möchte. Besonders fürchtete sich der Graf vor dem Bruder der Marenholzin, dem kaiserlichen geheimen Rath und Hofkammer-Präsidenten, Grafen David Ungnad von Weissenwolf. Man hielt es bei

1651 bei diesen Umständen rathsam, diese ganze Sache auf die beste und schicklichste Weise zu ersticken, und durch einen Vergleich abzumachen. Durch Vermittelung vieler vornehmer Herren kam in dem folgenden Jahre 1652 wirklich ein Tractat zu Stande. Darnach nahm der Graf von Weissenwolf über sich, die Cassation des fiscalischen Processus wider die Landgräfin von Hessen, und wider den Grafen Enno Ludwig bei dem Kaiser zu bewürken; dagegen verpflichtete sich Graf Enno Ludwig, die Marenholzische Nachlassenschaft den Erben zu erstatten, der geheimen Rätin von Marenholz ihre eingezogenen Güter wieder verabsolgen zu lassen, ihr zu verstaten, frey wieder in die Graffschaft zurück zu kommen, und ihr zu erlauben, die Leiche ihres hingerichteten Ehemannes wieder ausgraben, und sie mit Geläute und in Procession zu Hage in der Kirche beisetzen zu lassen (9). Die in Wittmund verscharrte Leiche wurde hierauf ausgegraben, in einen mit Schilden behangenen Sarg geleyet, nach Hage geführet, und daselbst mit den gewöhnlichen Ceremonien begraben. Man trägt sich noch bis auf den heutigen Tag in dieser Provinz mit einem Worspuk herum. Der Seher war der Prediger Abelius in Hage. Eben darum wird sie noch von vielen als eine evangelische Wahrheit geglaubt. Ein halb Jahr vor dem Marenholzischen Verhaste sahe dieser Prediger, wie er alleine in der Kirche war, einen mit Schilden behangenen Sarg in die Kirche tragen. Das Gedränge der Menschen war so stark, daß er aus dem Wege treten mußte. Den Gespenster-Freunden zu gefallen, habe ich diese Spuk-Geschichte nicht ganz vorbei gehen können. Funk beschreibet sie ausführlicher.

(9) Regierungs-Acten.

1651 noch den Niesbrauch von zwei Grashäusern in der Norder Marsch. Dagegen leistete die Fürstin, gegen Empfang von 2000 Rthl., auf alle die ihr in dem Testamente ihres verstorbenen Gemals, Grafen Ulrichs, vermachte Legate Verzicht, und versprach dem Grafen das Haus Sandhorst wohl meublirt wieder zu überliefern (t). Freilich waren nun wohl durch diesen Vergleich die Streitigkeiten über das Vermögen und über die jährlichen Einkünfte der Fürstin gehoben, indessen erfolgte keine völlige Ausöhnung. Die dem Vergleiche an der Spitze stehenden Ausdrücke, mütterliche und kindliche Liebe, Einigkeit und Zutrauen, waren blos Formalien. Dieses erweist der Erfolg. Kaum war der Vergleich geschlossen, so fuhr sie kurz vor der Hinrichtung des Marenholz, in Begleitung des General-Majors Bahr nach Hirschberg. Hier verweilte sie erst bei ihrer Schwester, der verwittweten Herzogin von Braunschweig, Anna Eleonora, und dann ließ sie sich auf ihrem Gut Westerhof in dem Lüneburgischen nieder. Ihre Abreise hatte sie, wie uns Aligema ausdrücklich versichert, mißvergnügt angetreten. Der Graf, vielleicht nun durch das Blut des Marenholz abgekühlt, wünschte die Rückkehr seiner Mutter. Am 26. Aug. reiste er mit einer großen Suite ab,
sie

(t) Regier. und landschaftl. Acten. Nachher entstanden zwischen Enno Ludwig und seiner Mutter neue Zerungen. Die Bestellung der Bediente im Veramer Amte war der Haupt-Gegenstand dieser Mißhelligkeiten. 1655 wurden sie durch Vermittelung des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig und des Landgrafen Georg von Hessen, dahin ausgeglichen, daß die Fürstin den Drossen und den Amtmann dem Grafen vorschlagen, die übrigen Officianten aber nach ihrem eigenen Gutfinden in ihrem Wittthum ansehen sollte. Regier. Acten.

sie wieder nach Ostfriesland zu bringen. Sie blieb 1651 aber unerbittlich. So kam er ohne seine Mutter zurück. Ihrem festen Schluß, nie wieder nach Ostfriesland zu kommen, blieb sie stets getreu (u). Zu Westerhof lebte sie noch einige Jahre in der Stille, und starb am 15. Jan. 1659. Der Prediger Brinkmann hielt die Leichen-Rede über Psalm 73, v. 24. Du leitest mich nach deinem Rath, und nimmst mich endlich mit Ehren an (v). Die Leiche wurde nach Aurich gebracht, und in dem herrschaftlichen

(u) Aitzema p. 512. Bolen. c. 1.

(v) Brinkmanns Leichen-Predigt. Gedruckt zu Goslar 1659. Man hat von ihr einen trefflichen Kupferstich in folio von Andriessen gezeichnet und von Röhning gestochen, völlig dem Original-Portrait ähnlich. Ihr Sterbe-Ehler hat die Inschrift: Srma Princ. et D. Juliana Landgra Hass. Com Fris. Orient. Vidua Nata Darmst. 14. April 1606. Obiit 15. Jan. 1659 Desideratissimae Matris memoriam Venerantes Tres Filii superstites fieri fecerunt. Röhlers Münz-Belustigungen, XI. Theil, Vorrede p. 17. und 17. Theil p. 233. Röhler findet es unschicklich, daß auf dieser Münze ihr Stamm-Wappen zum Rückenschild und ihres Gemals zum Mittelschild gemacht worden, und anstößig, daß man das Wappen einer Wittwe evangelischer Religion mit den geflochtenen Franciskaner-Stricken (Cordeliers oder Wittwenschnüre) umhangen hat. Ich bemerke nur noch, daß die Fürstin durch Anlegung der Julianen-Burg, eines Lust-Gartens bei Aurich ihres Namens Gedächtnis gestiftet hat. Dieser Lust-Garten ist von dem Fürsten Christian Eberhard vergrößert, (Zunfs Chronik 7. Theil p. 271) und gleich nach dem siebenjährigen Kriege, da der Garten Stückweis einzeln Privatpersonen in Erbpacht verliehen ist, eingegangen.

Ostfr. Gesch. 5 B.

8



82 Zwanzigstes Buch. Erster Abschn.

1651lichen Begräbniß, welches sie selbst hatte erbauen lassen, beigesezet (w). Ueber ihre Nachlassenschaft konnten sich ihre beiden Söhne, Fürst Georg Christian und Graf Edzard Ferdinand, und ihre Enkelin, die Tochter des schon damals verstorbenen Fürsten Enno Ludwigs, nicht einigen. Durch Vermittelung des Herzogs Christian Ludwig von Braunschweig-Lüneburg haben sie sich, zufolge des Erbvergleichs vom 22. Jan. 1661 endlich in der Güte in Bremen auseinander gesezet (x).

(w) Navinga ad an. 1659. Ulr. v. Werdum Ser. famil. Werdumanae.

(x) Verhandlungen über diese Erbschaft, und Erbschafts-Recess in dem landschaftl. Archive.

Zweiter

Zweiter Abschnitt.

§. 1. Graf Enno Ludwig macht in Harrlingerland eine Reform der Justiz-Bedienten, und läßt sich huldigen. §. 2. In Ostfriesland werden wegen der Landes-Beschwerden und Einrichtung der Huldigungs-Reversalen Tractaten gepflogen. Der Graf nimmt sich der Stände wider Emden an. Dadurch werden die Tractaten verzögert und endlich abgebrochen. Die Huldigung unterbleibt. §. 3. Der Graf reiset nach dem Haag, seine Braut, die Prinzessin von Dranten, zu besuchen, und sich über die Stadt Emden zu beschweren. Von der Prinzessin Braut wird er kalt empfangen, und die Streitigkeiten mit Emden werden nicht abgestellt, doch nehmen die ritterschaftlichen Administratoren wieder ihre Stellen in dem Collegio ein, und die Stände zahlen den Emdern die versprochene 60000 Gulden aus. §. 4. Fataler Proceß der Landschaft mit Giesbert von dem Berge. §. 5. Der Graf und die Stände stellen bei dem Reichshofrath den Proceß wider Emden an. §. 6. Hierüber beschweren sich die Emden bei den General-Staaten. §. 7. In dem Haag wird an einem Vergleich gearbeitet.

§. 1.

Der Graf, den wir bisher bloß als einen strengen Richter ha en kennen gelernet, faßte denn gleich bei seiner Rückkunft die Regierung über Ostfriesland und Harrlingerland an. In Harrlingerland traf er bald nachher eine Reform. Der Drost in Esens, Joachim von Oldenburg, war ein kurzsichtiger Mann, der nun sogar blödsinnig geworden war. Der Amtmann Martin von Eten war erst ein Schuster-Knecht gewesen. Es war also wohl eine Reform nöthig. Der Graf vertraute seinem Liebling, Philipp Dudden, von dem ich vorhin geredet habe, die Drostei an, und machte Conrad Messenreich zum Amtmann. Der Drost Dubde rieth dem Grafen, den Harrlingerländern, die unter der schlaffen und unachtsamen vormundschaftlichen Regierung immer mehr ausgeschweifet hatten, den Zaum so kurz zu halten, daß sie zittern müßten, wenn sie nur den

§. 2

Mahren